

## **Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1951.**

Im Rahmen des subsidiären Sportsystems erfüllt die öffentliche Hand ihre Rolle im Wesentlichen durch die kommunale Finanzierung und den Betrieb von Sportstätten. Neben anderen Bewegungsräumen und organisationalen sowie personellen Voraussetzungen sind sie eine grundlegende Voraussetzung für das Sporttreiben und somit für eine bedarfsgerechte Sportversorgung der Bevölkerung. Ohne den kommunalen Sportstättenbau und -betrieb wäre vielfältiges Sporttreiben breiter Bevölkerungsschichten nicht denkbar. Sportstätten erhöhen auch die Attraktivität von Kommunen als Wohn- oder Urlaubsort.

Mit dem Subsidiaritätsprinzip bringt der Gesetzgeber zum Ausdruck, dass Quantität und Qualität der Sportversorgung der Bevölkerung nicht dem freien Spiel von Nachfrage, Preis und Angebot, also einem kommerziellen Markt überlassen bleiben sollte. Der Umfang des vorgehaltenen Sportangebots bzw. spezifischer der vorgehaltenen Sportstätten ist mithin stets auch eine normative, das heißt politisch zu beantwortende Frage danach, wieviel Nachfrage erforderlich ist, um eine öffentliche Förderung zu rechtfertigen. Sind – etwa infolge der unverhältnismäßigen Steigerung anderer Ausgaben – die Kommunen nicht mehr in gewünschtem Umfang dazu in der Lage, ihre Rolle bei der Sportentwicklung zu erfüllen, so ist es nachvollziehbar, dass die Frage aufgeworfen wird, ob nicht andere öffentliche Institutionen zumindest für einen gewissen Zeitraum einen Teil der Lasten aus der Sportförderung übernehmen sollten. Grundsätzlich lassen sich zwar Angebot und Nachfrage dezentral am besten allozieren, was auch im Falle einer Förderung durch eine übergeordnete Institution für den Erhalt der kommunalen Planungsebene spricht. Aufgrund der weiter unten beschriebenen demografischen Entwicklungen und auf dem Hintergrund des hohen Mobilitätsgrades unserer Gesellschaft kann es dennoch in vielen Fällen zweckmäßig sein, Sportstätten überregional vernetzt zu planen.

Von entscheidender Bedeutung für eine Sportentwicklungsplanung im Allgemeinen, aber auch die hier aufgeworfene Frage nach der Sanierung bestehender Sportstätten im Speziellen ist ihre Zukunftsausrichtung. Sportstätten sind wie alle Immobilien sehr langlebige und teure Güter. Letzteres gilt häufig auch für Sanierungen. Gleichzeitig unterliegt die Gesellschaft und mit ihr die Sportnachfrage einem ständigen, mehr oder minder starken Wandel. Daher ist eine optimale und nachhaltige Sportentwicklung bzw. die Lösung von Sportstättenproblemen nicht einfach und allein eine quantitativ-monetäre Frage. Statt um das *Wieviel* geht es vielmehr um das *Wie* des Planens. Die durch das Statistikamt Nord gesammelten Daten zu finanziellen Sanierungsbedarfen sind insofern hierfür eine wertvolle Grundlage, können aber nicht alleine maßgeblich sein. Es gilt, die zukünftige Entwicklung der Sportnachfrage regional spezifisch mit zu bedenken.

Diese wird in erster Linie durch den demografischen Wandel beeinflusst. Durch die *Alterung* der Gesellschaft bedingt werden Sportstätten und Räume für mehrheitlich von jungen Menschen betriebene Sportarten (z.B. die Mannschaftsspiele) und Formen des informellen Sporttreibens (z.B. Skateboardfahren) zukünftig geringer nachgefragt werden. Umgekehrt gilt das Gleiche für das Sporttreiben älterer Menschen. Gerade das Sporttreiben Kinder und

Jugendlicher betreffend spielen aber auch die oben angesprochenen normativen Überlegungen eine Rolle. Die gerade für das Flächenland Schleswig-Holstein relevante *Verstädterung* verschärft diesen Nachfragerückgang in den ländlichen Räumen.

Eine weitere Entwicklung ist das relativ häufige Auftreten neuer Sportarten, wenngleich diese häufig lediglich Varianten bereits bekannter Sport- und Bewegungsformen (häufig etwa im Bereich des Tanzens) darstellen. Allgemein kann daher sportstättenbezogen für die Zukunft ein Trend zu flexibleren und kleineren Sportstätten prognostiziert werden.

Im Folgenden möchte ich konkret zu den von den Fraktionen formulierten Fragen Stellung nehmen, insoweit mir dies möglich ist.

Fragen der CDU-Fraktion:

*1. Nehmen die Kommunen in ihre kurz- und mittelfristige Haushaltsplanung vollumfänglich alle erforderlichen Investitionen auf?*

Kommunen können wie jeder Haushalt Ausgaben grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Budgetrestriktion tätigen. Zwar wird diese Beschränkung nicht selten durch die Aufnahme von Schulden umgangen. Doch der Schuldenaufnahme sind zwecks Vermeidung von Überschuldung durch die kommunale Finanzaufsicht Grenzen gesetzt. Insofern ist es denkbar und sogar wahrscheinlich, dass nicht alle für den sachgemäßen (zukünftigen) Betrieb aller kommunalen Sportstätten erforderlichen Maßnahmen in die Finanzplanung der Kommunen mit aufgenommen wurden. Vom Statistikamt Nord wurde aber ausschließlich nach jenen gefragt. Auch ist freilich stets denkbar, dass Mängel existieren, welche der Kommunalverwaltung (noch) nicht bekannt sind.

*2. Werden - je nach Haushaltssystematik - auch Abschreibungen bei den Sportanlagen und Bädern vorgenommen?*

Die Eröffnungsbilanzen im Rahmen der doppelten Buchführung sollten den (damaligen) aktuellen (Sach-)Wert und eine Kalkulation zur Nutzungsdauer der kommunalen Sportstätten enthalten. Insofern sollte dies der Fall sein.

*3. Wurden öffentliche Fördermittel für Bäder in der Vergangenheit aus dem Konjunkturpaket II des Bundes finanziert?*

Hierüber habe ich keine Kenntnis.

*a) Wenn ja, ist Ihnen bekannt, um welche Summen es sich für welche Bäder handelte?*

s.o.

*b) Ist Ihnen bekannt, ob in den Jahren 2012, 2013 und in diesem Jahr Fördermittel des Landes für die Sanierung oder die Grundinstandsetzung von Bädern verwandt wurden und wenn ja, in welcher Höhe und für welche Bäder?*

s.o.

- c) *Weshalb haben Hallen- und Freibäder einen überdurchschnittlich hohen Sanierungs- beziehungsweise Modernisierungsbedarf?*

Es handelt sich hierbei um vergleichsweise teure Bauten, sodass die entsprechenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ebenfalls relativ teuer sind. Zudem ist die Belastung durch Wasser und Luftfeuchtigkeit (bei Hallenbädern) sowie im öffentlichen Betrieb teils wenig verantwortungsbewusste Nutzung (bis hin zum Vandalismus) groß. Hinzu kommt, dass aufgrund der zahlreichen Nutzergruppen Schwimmbadsanierungen und -modernisierungen häufig durch die Politik priorisiert werden.

4. *Ist Ihnen bekannt, ob weitere Bäder oder Lehrschwimmbecken vor der Schließung stehen, und wenn ja, um welche handelt es sich und welche Gründe werden hierfür angeführt?*

Über konkret geplante Schließungen habe ich keine Kenntnis, jedoch von entsprechenden Diskussionen. Als Argument für eine Schließung werden hierbei stets die hohen Kosten des Betriebs und vor allem von Sanierungen angeführt, welche insbesondere dann hoch sind, wenn sie zuvor aus Spargründen unter Durchführung lediglich provisorischer Maßnahmen verschleppt wurden, wodurch ein Teufelskreis entsteht, welcher durch eine frühzeitige, aber „unbequeme“ (da entweder unpopuläre oder teure) Entscheidung verhindert hätte werden können.

5. *Welche Anforderungen an ein mögliches Förderprogramm „Sanierungsoffensive Sportstätten“ sind zu stellen, damit die Kommunen auf dieses entsprechend Mittel beantragen können. Wie sind in diesem Zusammenhang sogenannte „Mitnahmeeffekte“ auszuschließen?*

Im in der Einleitung beschriebenen Sinne ist das Gießkannenprinzip abzulehnen. Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln sollte die sachgemäße Prognose des mittel- bis langfristigen Sportbedarfs der Bevölkerung („Nachfrage“) im Rahmen einer kommunalen oder überkommunalen Sportentwicklungsplanung sein. Zudem in die Förderentscheidung einbezogen werden sollten die Haushaltlage der jeweiligen Kommune („Bedürftigkeit“) sowie ggf. normative Argumente (ebenfalls oben bereits ausgeführt).

6. *Halten Sie es für sinnvoll, Kriterien und Auflagen zu formulieren, die an einem positiven Zuwendungsbescheid gekoppelt werden und wenn ja, welche Kriterien und Auflagen sollten dies aus Ihrer fachlichen Sicht sein?*

Solche Kriterien und Auflagen sollten formuliert werden und sich nach den Ausführungen unter Frage 5, insbesondere inhaltlich den Empfehlungen eines Sportentwicklungsplanes richten, damit sichergestellt ist, dass die Mittel sachgerecht und zweckmäßig verausgabt werden.

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. *Müssen alle Sportstätten im Lande aufrechterhalten bleiben?*

Wie bereits einleitend ausgeführt, wird vor allem die demografische Entwicklung zu einer quantitativ verringerten und auch qualitativ veränderten Sportnachfrage führen. Der Erhalt aller

Sportstätten wäre daher ein undifferenziertes und wirtschaftlich unvernünftiges Ziel. Konzentrationsprozesse sind daher in einem gewissen Umfang m.E. unumgänglich und sollten im Anschluss an Sportentwicklungsplanungen so gestaltet werden, dass die (verringerte) Sportnachfrage weiterhin zu weiten Teilen befriedigt werden kann. Anstatt eines „Erhalts um jeden Preis“ sollte sich dann vielmehr mit der Frage befasst werden, wie kompensatorisch die Mobilität zu den Sportstätten insbesondere von Kindern und Jugendlichen in ländlichen Regionen durch die Kommunen (umweltverträglich) verbessert werden kann.

2. *Müssen die Kommunen die Sportstätten in eigener Regie betreiben oder kann - soweit möglich -, die Regie über die Anlagen auf die Sportvereine oder die Schulen übertragen werden?*

*Grundsätzlich* müssen die Kommunen die Sportstätten nicht selbst betreiben, doch in den allermeisten Fällen ist das *praktisch* notwendig und gilt in noch höherem Maße als für den Betrieb für das Eigentum an Sportstätten. Sehr große Vereine, die verteilungstatistisch nur eine kleine Minderheit darstellen, können dies leisten, alle anderen nicht. Hinzu kommt, dass zumindest größere Kommunen durch die zentrale Verwaltung mehrerer bzw. vieler Sportstätten Skaleneffekte im Vergleich zum hauptamtlich gemanagten Betrieb eines Vereins realisieren können und diese Effekte den aus dem grundsätzlichen Informationsdefizit zentraler Verwaltungen erwachsenden Effizienznachteil wahrscheinlich überkompensieren. Der Anspruch eines ehrenamtlichen Sportstättenbetriebs aber würde das Subsidiaritätsprinzip des Sports aufweichen. Eine Ausnahme bildet eine exklusive Nutzung einer Sportstätte durch lediglich einen Verein. Im Sinne des Allgemeinwohls stellt eine die personellen und/oder finanziellen Mittel betreffende lastenteilende Kooperation eine ebenfalls denkbare Option bei grundsätzlicher Wahrung des Subsidiaritätsprinzips dar.

Eine Übertragung des Betriebs auf Schulen hätte haushälterisch den gleichen Effekt wie die Vergabe von Fördergeldern durch das Land. Allerdings wäre hierfür durch dieses zunächst die erforderliche Gesetzesgrundlage zu schaffen. Zudem müsste es auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung erfolgen, sodass kurz- und mittelfristige Standortschließungen berücksichtigt werden. Alles in allem ist eine solche Maßnahme eher kritisch zu betrachten.